Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 44

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 44. Basel, 30. Oktober **1886.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: † Oberst Jakob v. Salis von Jenins. — Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Konzentrirung des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg. — Eidgenossenschaft: Voranschlag des eidgenössischen Budget. Der jährliche Rapport der Verwaltungsoffiziere. † Oberst H. C. Egloff. † Hauptmann Nazar von Reding-Biberegg. — Ausland: Frankreich: Verbot der Theilnahme an den Wettrennen für Offiziere und Unteroffiziere der Armee. Kredit für Rüstungen. — Bibliographie.

† Oberst Jakob v. Salis von Jenins.

Mehr und mehr lichten sich die Reihen der schweizerischen Militärs, die ihre Jugend in fremden Armeen verlebten, ihre Manneskraft aber — zumeist in Folge Aufhebung der Kapitulationen — dem Vaterlande gewidmet haben. Nur wenige kernige Gestalten, die einst muthig im Schlachtengetümmel gestanden, ragen noch hervor in unserem Heere und leisten demselben ihre trefflichen Dienste. Die Mehrzahl ihrer Waffenbrüder hat bereits das Zeitliche gesegnet. Mit ihnen hat sich in letzter Zeit vereint der alte Degen Jakob Salis. Derselbe hat während 40 Jahren für seinen Heimathkanton und für die ganze Eidgenossenschaft so segensreich gewirkt, daß es wohl Pflicht ist, seiner etwas einläßlicher zu gedenken, als es bisher geschah.

Salis wurde geboren im Jahr 1815 in seiner Heimathgemeinde Jenins, als Sohn des erst in den 70ger-Jahren verstorbenen pensionirten holländischen Majors und zeitweiligem Festungskommandanten in Venloo, Jakob v. Salis. — Seine Jugendzeit verlebte unser Salis in seiner Heimath, im herrlichen Weingelände des bündnerischen Rheinthales, in Mitte einer Bevölkerung, die sich von jeher durch ihre Rührigkeit und Intelligenz ausgezeichnet hat und bei deren Jungmannschaft es damals allgemein Sitte war, einige Jahre im holländischen Militärdienste zuzubringen, sich dort einige Schulbildung und Weltkenntniß anzueignen und dann mit ihren Ersparnissen an den häuslichen Herd und zum Pfluge zurückzukehren.

War es diese seinen Mitbürgern innewohnende Vorliebe für das Soldatenleben, war es der Wille seines Vaters, der damals als Offizier bei dem Regimente diente, das von den Kantonen Graubünden, Glarus und Appenzell A.-Rh. dem König der Niederlande gestellt wurde, Salis verließ schon mit 14 Jahren als geistig und körperlich gut entwickelter Jüngling die rhätischen Berge und trat als Kadett in die holländische Armee ein. Schon 1830/31 sehen wir ihn zuerst als Korporal, dann als Wachtmeister im Felde. Er machte den Krieg gegen Belgien mit und erwarb sich das Metallerkreuz.

Im Jahre 1836 wurde er zum Lieutenant befördert.

Es kann auffallen, daß Salis trotz seiner Befähigung so lange auf das Offiziersbrevet hat warten müssen. Der Grund war einzig der, daß bei der Lostrennung Belgiens von Holland eine den Bedarf der reduzirten holländischen Armee weit übersteigende Anzahl von Offizieren dem König von Holland treu geblieben war und daher verwendet werden mußte.

1842 kehrte Salis, nachdem er sich einen eigenen Hausstand gegründet hatte, mit Urlaub in seine Heimath zurück. Hier wurde er schon innert Jahresfrist in den Gemeinderath gewählt. Mit dem ihm eigenen Geschicke widmete er sich nicht nur dieser Beamtung, sondern auch der Bewirthschaftung seines Gutes.

Rücksichten auf seine Familie und auf das Zutrauen seiner Mitbürger veranlaßten ihn, im Jahre 1844 seine definitive Entlassung aus dem holländischen Dienste zu nehmen.

Das Jahr 1847 rüttelte den mittlerweile zum Gemeindepräsidenten von Jenins vorgerückten jungen Mann aus seiner beschaulichen bürgerlichen Wirksamkeit auf.

Als von der Tagsatzung die Aufhebung des Sonderbundes durch die Waffen beschlossen worden war und die bündnerischen Bataillone und Schützenkompagnien des Auszuges ihre Verwendung außer dem Kanton gefunden hatten, fand es die Regierung für angezeigt, zum Schutze des Landes in